



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 822 Datum: 30.03.2012



**Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen
Gebührensatzung der Universität Hohenheim
über die Erhebung von Gebühren für das
Gasthörerstudium und für sonstige
studienbezogene Dienstleistungen**

Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung der Universität Hohenheim über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörerstudium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen

Vom 30. März 2012

Auf Grund von § 8 Abs. 5, § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Achten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 67), in Verbindung mit §§ 2, 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565, 566), § 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert am 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313, 325), sowie § 21 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Hohenheim vom 24. Februar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 809) hat der Senat der Universität Hohenheim am 8. Februar 2012 und der Rektor der Universität Hohenheim im Wege der Eilentscheidung am 30. März 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 LHGebG am 30. März 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Allgemeine Gebührensatzung der Universität Hohenheim über die Erhebung von Gebühren für das Gasthörerstudium und für sonstige studienbezogene Dienstleistungen vom 14. Dezember 2006 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 583 vom 14. Dezember 2006) wird wie folgt geändert:

Anlage gemäß § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile 8 in der Spalte „Gebührentatbestand“ werden nach dem Wort „Für“ die Wörter „die verspätete Anmeldung zur Prüfung sowie“ gestrichen.
2. Es wird folgende Zeile 11 angefügt:

Für die verspätete Anmeldung zur Prüfung	30,--
--	-------

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden.

Stuttgart, den 30. März 2012

gez.
Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Liebig
-Rektor-